



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

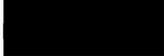


HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON 

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 16.03.2020

GESCHÄFTSZ. 25-735/001 II#0160

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „IFG-Antrag: Die Akte Tech4Germany“ [#170708]

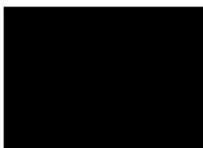
Sehr geehrter 

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 11. Januar 2020 bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundeskanzleramt vom 20. November 2019 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr Antrag mit Datum vom 20. Februar 2020 abschließend beschieden wurde.

Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde meinen Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit